

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Was ist nun mit der Sicherheitsvereinbarung und dem Leistungsvertrag mit der IKUR Reitschule?

Aus den Medien durften wir erfahren, dass die Verhandlungen betreffend des Leistungsvertrag und die Sicherheitsvereinbarung mit der IKUR Reitschule und dem Gemeinderat der Stadt Bern abgeschlossen sind. Doch wo sind diese Dokumente?

Der Gemeinderat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Ist die Sicherheitsvereinbarung die als Bestandteil des Leistungsvertrags mit der IKUR Reitschule gilt wirklich abgeschlossen und von allen beteiligten Unterschrieben? Wenn Ja, seit wann?
2. Bis wann gedenkt der Gemeinderat den Leistungsvertrag mit der IKUR Reitschule der zuständigen Kommission und danach dem Stadtrat zu unterbreiten?
3. Bis wann gedenkt der Gemeinderat die Sicherheitsvereinbarung mit der IKUR Reitschule der zuständigen Kommission und danach dem Stadtrat zu unterbreiten?

Bern, 14. Januar 2016

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Kurt Rüeggesser, Roland Iseli, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1 und 3:

Beim fraglichen Dokument handelt es sich nicht um eine Vereinbarung, sondern um ein Konzept, das als solches nicht unterschrieben ist. Das Sicherheitskonzept ist eine zentrale Grundlage für die Erteilung der Betriebsbewilligung durch den Regierungsstatthalter, der diese für die nächsten vier Jahre denn auch erteilt hat. Obschon das Sicherheitskonzept auch ein integrierender Bestandteil des Leistungsvertrags mit der IKuR ist, ist es in erster Linie ein Dokument für die Betriebsbewilligungsbehörde. Auf eine entsprechende Anfrage antwortete der Regierungsstatthalter wie folgt: „Beim Sicherheitskonzept mit Evakuationskonzept und -plan sowie dem Pflichtenheft für den Sicherheitsbeauftragten (Sibe) der Restaurationsbetriebe Reitschule handelt es sich um interne Dokumente, die wir nicht herausgeben. Zum Vergleich: Auch die Sicherheitskonzepte der übrigen Gastgewerbebetriebe mit Überzeitbewilligung in der Aarberggasse werden nicht herausgegeben.“ Da die Mitglieder der vorberatenden Kommission der Geheimhaltung verpflichtet sind, hat sich der Gemeinderat erlaubt, die einschlägigen Dokumente dem Geschäftsdossier beizulegen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

Bern, 3. Februar 2016

Der Gemeinderat